

Pflanzenschutzgeräte vor Saisonbeginn prüfen

## Spritzen mit grüner Plakette müssen zur Kontrolle

Pflanzenschutzgeräte unterliegen im Einsatz einem normalen Verschleiß – auch bei sachgerechter Wartung und Pflege. Die Verschleißerscheinungen treten bei allen Arten von Geräten aller Hersteller auf. Eine regelmäßige Sichtkontrolle vor Inbetriebnahme und auch im Betrieb ist daher selbstverständlich. Darüber hinaus hat der Gesetzgeber geregelt, dass in Gebrauch befindliche Pflanzenschutzgeräte regelmäßig alle zwei Jahre in einer amtlich anerkannten Kontrollstelle überprüft werden müssen. Die Rede ist von der Pflichtkontrolle für Pflanzenschutzgeräte.

Ein ordnungsgemäß funktionierendes Pflanzenschutzgerät ist eine wesentliche Voraussetzung dafür, dass Pflanzenschutzmittel in optimaler Weise appliziert werden – ohne Schaden für die Umwelt, aber auch mit ausreichender Wirkungssicherheit für den Anwender. Vor diesem Hintergrund ist eine regelmäßige Überprüfung der Funktion eines Gerätes selbstverständlich. Dies gilt umso mehr, da moderne Pflanzenschutzgeräte oftmals in technischer Hinsicht sehr komplexe Geräte sind. Darüber hinaus enthalten einige Baugruppen Verschleißteile wie insbesondere die Düsen.

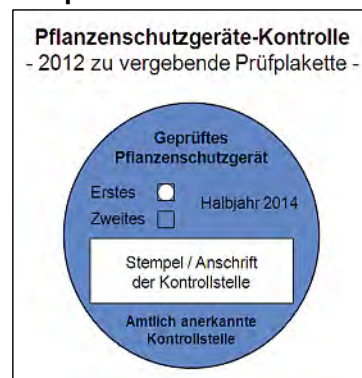
Die Prüfpflicht gilt sowohl für Pflanzenschutzgeräte für Flächenkulturen als auch für Sprühgeräte für Raumkulturen. Somit unterliegen der Prüfpflicht alle Gerätetypen,

mit denen Pflanzenschutzmittel ausgebracht werden, sofern es sich nicht um Kleingeräte handelt, die von einer Person getragen werden können. Kleingeräte sind also von der Prüfpflicht ausgenommen. Diese umfassende Prüfpflicht ist übrigens bis 2016 europaweit umzusetzen. In Schleswig-Holstein sind es vor allem die Feldspritzgeräte, die geprüft werden müssen. Allerdings sind es darüber hinaus auch etliche Sonderbauformen von Pflanzenschutzgeräten, die prüfpflichtig sind.

Im Rahmen der Pflichtkontrolle werden alle wichtigen Baugruppen an einem Pflanzenschutzgerät überprüft: Antrieb, Pumpe, Rührwerk, Spritzflüssigkeitsbehälter, Armaturen, Leitungssystem, Filterung und Düsen. Das Ergebnis wird in einem Prüfbericht dokumentiert. Eine Ausfertigung wird dem Gerätehalter mitgegeben, auch als Nachweis einer Kontrolle, falls sich die Plakette ablösen sollte. Eine weitere Ausfertigung des Prüfberichts geht an die zuständige Behörde.

Bei den Feldspritzgeräten gilt ein besonderes Augenmerk der Querverteilung. Diese wird überprüft, indem der Düsenausstoß durch Auffangen der Spritzflüssigkeit in 10 cm breiten Rinnen gemessen und bewertet wird. Die Messwerte werden automatisch erfasst, verrechnet und dokumentiert. Bei Gerätetypen, die aufgrund ihrer Bauart diese Art der Querverteilungsmessung nicht zulassen, wird der Einzeldüsenausstoß

**Abbildung: Muster der in diesem Jahr zu vergebende Prüfplakette.**



beziehungsweise der Ausstoß einer Düsendruppe gemessen.

### 30 Fachbetriebe prüfen

In Schleswig-Holstein gibt es aktuell 30 Landmaschinenfachbetriebe, die amtlich anerkannt und somit berechtigt sind, die Pflanzenschutzgeräte-Kontrollen durchzuführen. Damit erfüllen diese Firmen die Voraussetzungen im Hinblick auf geeignetes Prüfgerät, geschultes Kontrollpersonal und mindestens einen geeigneten Kontrollort. Etliche Firmen bieten jedoch mehrere Kontrollorte an. Einzelheiten sind bei den Landmaschinenfachbetrieben zu erfragen. Eine Übersicht der anerkannten Firmen findet sich im Internet auf den Seiten der Landwirtschaftskam-

mer: [www.lksh.de](http://www.lksh.de) => Pflanzenschutz => Pflanzenschutzgeräte => Pflanzenschutzgerätekontrolle => Kontrollbetriebe in Schleswig-Holstein (als PDF-Datei).

In besonders gekennzeichneten Betrieben können auch Sprühgeräte überprüft werden.

Die anerkannten Kontrollstellen sind nicht nur in der Lage, die Gerätekontrolle entsprechend den bundesweit gültigen Prüfrichtlinien durchzuführen, sie sind auch berechtigt, nach erfolgreicher Kontrolle eine entsprechende Prüfplakette am Gerät anzubringen. Diese Prüfplakette weist den nächsten fälligen Prüfzeitraum (jeweils ein Halbjahr) aus. Die Plakettenfarbe wechselt jährlich.

In diesem Jahr müssen Pflanzenschutzgeräte mit einer grünen Plakette zur Kontrolle (Vergabe 2010 mit Gültigkeit bis 2012). Sie erhalten eine blaue Plakette (gültig bis 2014), wenn alles in Ordnung ist. Eine im letzten Jahr vergebene orangefarbene Prüfplakette ist weiterhin gültig bis zum nächsten Jahr.

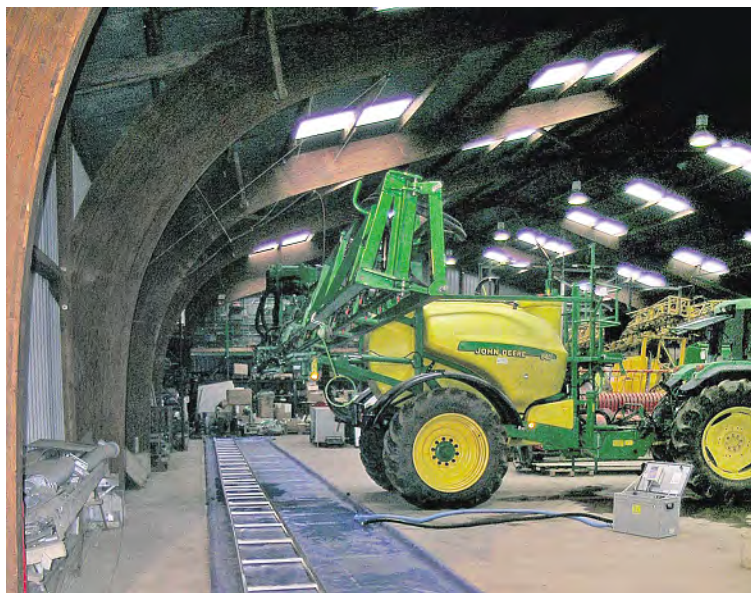
Der Einsatz eines Gerätes ohne gültige Prüfplakette kann teuer werden. Zum einen handelt es sich in solch einem Fall um eine Ordnungswidrigkeit, die mit einem Bußgeld geahndet werden kann. Darüber hinaus muss im gegebenen Fall eine sogenannte CC-Meldung gemacht werden, die in aller Regel einen Abzug der Flächenprämie in Höhe von 3 % auslöst.

Werfen Sie daher vor dem ersten Gebrauch Ihres Pflanzenschutzgerätes einen Blick auf die am Gerät befindliche Prüfplakette, um zu sehen, ob Sie sich in diesem Jahr um einen Termin in einer Kontrollstelle kümmern müssen. Bedenken Sie, dass nicht alle Kontrollstellen jederzeit Prüftermine anbieten. Eine rechtzeitige Anmeldung und Terminplanung ist also wichtig. Sollte nämlich ein Pflanzenschutzgerät im Einsatz ohne gültige Prüfplakette angetroffen werden, dann reicht es nicht, zu einem Prüftermin bereits angemeldet zu sein.

Um die Gerätekontrolle in der Kontrollstelle möglichst problemlos abwickeln zu können, sind einige Grundsätze zu beachten: Vor der Fahrt zur Gerätekontrolle ist das Gerät einer Sichtkontrolle zu unterziehen, um offensichtliche Mängel zu erkennen und diese unter Umständen



Messung der Querverteilung bei der Gerätekontrolle.



Messung der Querverteilung.

Fotos: Christoph Heidbreder

den schon im Vorwege abzustellen. Darüber hinaus sollen zur Gerätekontrolle nur gereinigte Geräte gebracht werden. Spritzflüssigkeitsres-

te oder Reste von Frostschutzmitteln dürfen nicht mehr im Gerät sein. Denn für die Kontrollstellen gilt: Muss ein Gerät erst zur Kontrolle

vorbereitet, das heißt gereinigt werden, so geht das als Extraaufwand zulasten des Gerätehalters; und diese Mehrkosten können natürlich vermieden werden. Eine vorherige Reinigung des Pflanzenschutzgerätes darf jedoch keinesfalls auf dem Hofplatz oder sonstigen abschwemmungsgefährdeten Flächen erfolgen. Der Behälter sollte mit Frischwasser so weit gefüllt sein, dass eine Kontrolle der Funktionen des Pflanzenschutzgerätes möglich ist.

### Ergebnisse der Kontrollen

Schaut man sich die Ergebnisse der Kontrollen aus den vergangenen Jahren an, so zeigt sich kontinuierlich folgendes Bild: Etwa ein Drittel der vorgeführten Geräte wiesen im letzten Jahr einen oder mehrere Mängel auf, die repariert werden mussten. Vor zehn Jahren lag diese Quote noch bei über 50 %. Im Hinblick auf die Bauteile an einem Pflanzenschutzgerät wurden die häufigsten Fehler festgestellt bei

den Düsen (Querverteilung) und bei den Armaturen. Es gilt also, diese Bauteile im Betrieb besonders kritisch im Auge zu behalten. Ein Fehler in der Genauigkeit der Querverteilung kann natürlich – neben verschlissenen Düsen – auch auf Störungen an sonstigen Bauteilen des Gerätes hinweisen.

### FAZIT

Die regelmäßige Überprüfung eines Pflanzenschutzgerätes ist erforderlich. Eigene Sichtkontrollen und die rechtlich vorgeschriebenen Pflichtkontrollen ergänzen sich. Ein Versäumnis kann teuer werden. Terminabsprachen mit den Kontrollstellen sollten daher rechtzeitig erfolgen.

**Christoph Heidbreder**  
Landwirtschaftskammer  
Tel.: 0 43 31-94 53-312  
cheidbreder@lksh.de